

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in	Andrea Stamm
	Telefon (0202)	+49 202 563 5478
	Fax (0202)	+49 202 563 4823
	E-Mail	Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	23.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1569/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.01.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	
	Entgegennahme o. B.	
Stufenplan klimaneutral 2035 Diskussion und Vorberatung		

Grund der Vorlage

Um die Einberufung einer Sondersitzung des WAN wurde gebeten. Schon jetzt wird ein möglicher Beschlussvorschlag präsentiert, der gemeinsam mit dem Stufenplan und einer kurzen ergänzenden Erläuterung der nächsten Schritte zur Diskussion gestellt wird.

Beschlussvorschlag

Der hier dargestellte Beschlussvorschlag wurde im Klimabeirat diskutiert, es wurde hierzu eine Empfehlung ausgesprochen (Steuerungsgruppe, abschließende Beratung am 22.11. und Kernteam, abschließende Beratung am 10.11., beides fand in Form von Zoom Meetings statt).

Der Stufenplan Klimaneutral 2035 wird nach Maßgabe der folgenden Punkte beschlossen:

1. Die Zielsetzung einer Klimaneutralität für das Jahr 2035 wird **Richtschnur des Verwaltungshandelns**.
2. Die Zielsetzung einer Klimaneutralität für das Jahr 2035 geht als zentrales Element in die Entwicklung eines Klimaschutzleitbildes, in das Leitbild zur städtebaulichen Entwicklung und in das Leitbild Mobilität ein.

3. Für die drei Fokusthemen **Wärmewende, Solaroffensive und Elektromobilität** werden Aktivitäten mit hohem Vorbildcharakter ergriffen und in einem ersten Schritt drei Fokusräume ausgewählt.
4. Zusätzlicher Personalbedarf: Für die drei Fokusthemen werden bedarfsgerecht mindestens 6 **unbefristete** Stellen (mindestens 2 Stellen je Fokusthema) geschaffen, deren zentrale Aufgabe es ist, konzeptionelle Grundlagen weiterzuentwickeln, um die Umsetzung, eine kontinuierliche Netzwerkarbeit, die Beratung und das Controlling sicherzustellen.
5. Für das **Fokusthema Wärmewende** soll zeitnah ein Förderantrag zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt werden. Weitere Maßnahmen zur Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts folgen nach Besetzung der Stelle (s. Punkt 5).
6. Für das **Fokusthema Solaroffensive** wird zeitnah eine Machbarkeitsstudie erstellt und es werden Maßnahmen ergriffen, um die erforderlichen Grundlagen bereitzustellen/zu aktualisieren (u.a. Potentialanalyse Freiflächen-PV, Aktualisierung Potentialkataster Dachflächen). Weitere Maßnahmen zur Umsetzung folgen nach Besetzung der Stellen (s. Punkt 5).
7. Das **Fokusthema Elektromobilität** wird zusätzlich zu den schon laufenden Aktivitäten zum Umweltverbund bearbeitet*. Nach Besetzung der Stellen (s. Punkt 5) wird ein Konzept zur öffentlichen Ladeinfrastruktur entwickelt.
8. Weitere Maßnahmen aus dem Stufenplan werden bei der weiteren Umsetzung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unterschrift

Arno Minas

Begründung

Am 16.11.2021 wurde der Antrag Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035! im Rat beschlossen (VO/1242/21/Neuf.).

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Stufenplan zur Ermöglichung einer Klimaneutralität 2035 mit aus heutiger Sicht möglichen Maßnahmen, Meilensteinen in Zeitabschnitten sowie Evaluationsmechanismen vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde im Hauptausschuss am 31.03.2022 ein Beschluss zum Klimanotstand beschlossen: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (VO/0359/22-Neuf.).

Der Stufenplan wurde in Sitzungen des Klimabeirats (Steuerungsgruppe) und verwaltungsintern (Kernteam) diskutiert. Die Verwaltung hat einen Beschlussvorschlag präsentiert, die sukzessive angepasst wurde. Parallel wurde den Fraktionen angeboten den Stufenplan von dem beauftragten Büro (Gertec GmbH, Herr Hübner) präsentieren zu lassen. Von diesem Angebot wurde von den Fraktionen z.T. Gebrauch gemacht.

Der Stufenplan wird die laufenden Aktivitäten, vor allem die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK, siehe VO/0549/20 vom 03.06.2020) nicht verdrängen. Es sollen aber nach Vorschlag des Gutachters vor allem zu 3 Fokusthemen ambitionierte Ziele gesetzt und mit viel Energie umgesetzt werden. Hierzu sind sowohl finanzielle, als auch personelle Kapazitäten erforderlich. Auf vorhandene Förderangebote sollte so umfangreich wie möglich zugegriffen werden. Auch dies erfordert personelle Ressourcen, um Antragsverfahren, Projektbegleitung und Berichterstattung gerecht werden zu können.

Erstens soll mit Bezug auf das Fokusthema Wärmewende eine Förderung für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans beantragt werden. Dafür gibt es im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)/ Kommunalrichtlinie (KRL) bis zum 31.12.2023 eine Impulsförderung mit erhöhter Förderquote von 90%. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber vorsieht, die Kommunale Wärmeplanung bis Ende des 3. Quartals 2023 als verpflichtende Aufgabe für alle mittleren und großen Kommunen einzuführen.¹ Die Wärmeplanung als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument ermöglicht es Kommunen, ihren Wärmebedarf zu ermitteln, den Bedarf mit Potenzialen durch Erneuerbare Energien und nicht vermeidbare Abwärme abzustimmen und dafür quartiersbezogene Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Bauleitplanung erhält dadurch wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige treibhausgasneutrale Wärmeversorgung. Planungs- und Investitionssicherheit kann damit geschaffen werden. Eine Stelle ist dringend erforderlich, um die kommunale Wärmeplanung und ihre Umsetzung dauerhaft strategisch zu begleiten, erforderliche Anpassungen bei rechtlichen und technischen Neuerungen einzuleiten und die Einbindung wichtiger Stakeholder (EVU, IHK, Innung Heizungstechnik, Wohnungsgenossenschaften, Großverbraucher*innen u.a.) sicherzustellen. Die Wärmeplanung ist zudem als partizipativer Prozess angelegt. Dies erfordert die Bereitstellung von Beteiligungsformaten und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Neben einer Stelle für primär strategische Steuerungsaufgaben im Zuge der Wärmewende ist außerdem mindestens eine zweite Stelle mit projektorientiertem, operativem Aufgabenportfolio erforderlich. Einzelmaßnahmen müssen entwickelt und in Umsetzung gebracht werden. Dies umfasst neben der Kooperation mit Umsetzungspartnern auch die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Mittelakquise. Priorität haben zunächst die im Stufenplan als auch später im kommunalen Wärmeplan identifizierten kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen: z.B. die Initiierung einer Fokusinitiative dezentrale Wärmepumpen in Einfamilienhäusern (Hahnerberg, Ronsdorf) und in Gewerbegebieten (VohRang, Simonshöfchen); Realisierung einer Informations- und Beratungskampagne zur energetischen Sanierung; Schaffung eines flankierenden Förderangebots Wärmedämmung zur Herstellung der Niedrigtemperaturfähigkeit und Installation von Wärmepumpen. Außerdem sollten Planungen zur Erweiterung der Stromnetzinfrastruktur veranlasst werden. Dabei wird es Verknüpfungen zum *Fokusthema Solaroffensive* geben. Denn für den Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung mit Wärmepumpen müssen auch Erzeugungskapazitäten für grünen Strom erweitert werden. Der Ausbau von Freiflächenphotovoltaik (FFPV)-Anlagen wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Es ist (in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber) zu

¹ Siehe [Link zu Artikel BMWK startet Diskussionsprozess zu flächendeckender kommunaler Wärmeplanung](#)

prüfen, ob und wie weitgehend das Thema Solaroffensive im Rahmen der Förderung „kommunale Wärmeplanung“ mit bearbeitet werden kann.

Neben dem Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung müssen außerdem Potenziale für die leitungsgebundene Wärmeversorgung ausgeschöpft werden. Das bedeutet zunächst, die Nachverdichtung des Fernwärmenetzes in geeigneten Quartieren voranzubringen. Sowohl über die strategische als auch die operative Stelle soll hierzu die Abstimmung zwischen relevanten Facheinheiten der Stadtverwaltung und der EVU unterstützt werden. Zudem sollen über beide Stellen auch Informations- und Beratungskampagnen zum Fernwärmeausbau begleitet werden.

Zweitens soll im Rahmen des Fokusthemas „Solaroffensive“ in Anknüpfung an die Wärmeplanung kurzfristig ein Förderantrag gestellt werden, der, je nach Förderbedingungen, die Potentiale für Freiflächen und/oder Dach-PV in Wuppertal konkretisiert. Dies ist der erste Schritt, um die im „Stufenplan zur Klimaneutralität 2035“ dargelegten Fokusgebiete für PV eindeutig zu identifizieren und anschließend die Umsetzung zu initiieren, zum Beispiel in Form von Kampagnen und einem erweiterten Informations- und Beratungsangebot. Die Fortführung bzw. der Ausbau des Bürgerförderprogramms zur energetischen Sanierung und erneuerbaren Energien (geplant für Frühjahr 2023) ist Teil der forcierten Umsetzung der Solaroffensive. Darüber hinaus sollen mit dem Förderprogramm auch die Elektrifizierung der Wärmeversorgung im Gebäudebestand forciert werden. Außerdem bildet die neu zu schaffende Stelle die Schnittstelle für die Sektorenkopplung aus PV, E-Mobilität und Wärmepumpe. Diese Bereiche werden in der Stadtverwaltung momentan von verschiedenen Ressorts in unterschiedlichen Geschäftsbereichen bzw. von den Stadtwerken bearbeitet, müssen aber zukünftig integriert gedacht und geplant werden, so dass hier eine koordinierende Tätigkeit erforderlich ist. Das Identifizieren und Begleiten von interdisziplinären Projekten und Best-Practice Beispielen in den Bereichen Stromnetze sowie Speicher und Flexibilitätsoptionen fallen ebenso in den Bereich der Sektorenkopplung. Die strategische Steuerung dieser Prozesse wird die Hauptaufgabe der neu zu schaffenden Stelle sein.

Darüber hinaus ist eine Stelle mit projektorientiertem, operativem Aufgabenportfolio erforderlich. Insbesondere die einzelnen Maßnahmen in den Fokusräumen sowie die Betreuung eines regulären Bürgerförderprogramms für mehr Klimaschutz fallen in den Aufgabenbereich der zweiten Stelle.

Drittens soll durch das Fokusthema Elektromobilität ein Anreiz für eine erhöhte Teilnahme elektrisch betriebener Fahrzeuge am Straßenverkehr geschaffen werden, um insbesondere die klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu verringern. Der Großteil des städtischen Fuhrparks besteht aus Fahrzeugen mit konventionellem Verbrennungsmotor, die, auch im Sinne einer Stadt mit Vorbildcharakter, in vielerlei Hinsicht einen negativen Einfluss auf das ausgegebene städtische Ziel „klimaneutral 2035“ haben. Ein Schwerpunkt im Fokusthema Elektromobilität liegt bei der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte mitsamt entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente. Durch ein digitales Fuhrparkmanagementsystem können zum einen die Auslastung und die Routenplanung klimafreundlich optimiert werden. Zum anderen wird durch ein intelligentes Management auch die Reichweitenproblematik eingedämmt, was einen zusätzlichen wichtigen Baustein in der Antriebswende darstellt und

wodurch die Akzeptanz für die kommunale Elektromobilität nachhaltig gesteigert werden kann.

Für die Umsetzung, Entwicklung und die strategische Begleitung eines passenden Konzeptes für den Ausbau der kommunalen und öffentlichen Ladeinfrastruktur wird eine neu zu schaffende Stelle benötigt. In erster Linie stehen dabei zwei zentrale Themen im Vordergrund: eine intelligente Netzintegration, die auch zukünftig und bei Belastungsspitzen eine Versorgung garantiert sowie ein Lademanagement, das das Ladesäulen-Sharing in den Vordergrund stellt und so eine optimale Auslastung der Ladepunkte gewährleistet. Eine innovative, pragmatische und auch kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Erhöhung der Anzahl an öffentlichen Ladepunkten bietet in diesem Zusammenhang das sogenannte Laternenladen, bei dem die bestehende Infrastruktur (Straßenlaternen) funktional mit öffentlichen Ladepunkten aufgerüstet werden kann.

Zusätzlich sollen auch MaaS-Systeme, wie der städtische On-Demand-Verkehr „Hol Mich! App“ und auch E-CarSharing und Bike-Sharing weiter ausgebaut und optimiert und ein Konzept für das Parkraummanagement umgesetzt werden, welches die Elektromobilität im besonderen Maße beinhalten soll. Flankierend sollen auch in diesem Bereich mit Schwerpunkt auf Sharing-Systeme und vernetzte Mobilität priorisierende Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, welche einen Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge in einer hohen Bandbreite (nicht nur bezogen auf private PKWs) auf den Weg bringen sollen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher eine zweite koordinierende Stelle zwingend erforderlich.

Im Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2020 ist das Thema Elektromobilität nur in einer von insgesamt über 60 Maßnahmen verortet. Ebenso wird im aktuellen Erarbeitungsprozess zum gesamtstädtischen Mobilitätskonzept, das Ende 2023 fertiggestellt sein soll, nach jetzigem Stand die Elektromobilität nicht gesondert und vertiefend betrachtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Erreichung der Klimaneutralität unter Bezug auf das 1,5 Grad Ziel (Beschluss von Paris) ist von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz.

Anlagen

Stufenplan klimaneutral 2035